

Datum: 02.02.2015
 Telefon 233 - 21074
 Telefax 233 - 24215

**Referat für Stadtplanung
 und Bauordnung**
 Hauptabteilung II/33 P/V

Bericht BVK

über die unter Beschlussvollzugskontrolle (BVK) stehenden Stadtratsbeschlüsse des Referates für Stadtplanung und Bauordnung im Zeitraum 01.07. - 31.12.2014

Beschlussnummer	Beschlossen am	Beschlusstitel (Betreff)	Beschlussaufträge	Status der Erledigung	Erledigungsvermerke
08-14/V 13219	05.02.2014 (SB)	<p>Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1930 b Baierbrunner Straße (östlich), Rupert-Mayer-Straße (südlich), Colmarer Str. (westlich), St.-Wendel-Straße (westlich), Siemensallee (nördlich)</p> <p>a) Bessere S-Bahn-Unterführung am ehem. Siemens-Kernstandort muss kommen Antrag Nr. 08-14/A 02354 von Herrn StR Christian Amlong, Frau StRin Claudia Tausend, Herrn StR Ingo Mittermaier, Herrn StR Andreas Lotte, Frau StRin Irene Schmitt, Frau StRin Barbara Scheuble- Schaefer vom 05.04.2011</p> <p>b) S-Bahnunterführung am früheren Siemens- Kern-Standort Empfehlung Nr. 08-14/E 00898 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 19 Thalkirchen – Obersendling - Forstenried - Fürstenried – Solln am 07.04.2011</p>	<p>2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen und die bereits begonnenen Verhandlungen mit den Planungsbeteiligten, hier insbesondere mit der DB AG, für die Übernahme der Bauherrenschaft einschließlich der Planung und Baudurchführung mit dem Ziel fortzuführen und im 1. Halbjahr 2014 zum Abschluss zu bringen, entsprechend den Bürgerversammlungsempfehlungen des 19. Stadtbezirks gemäß Anlagen 5 und 6 der Vorlage schnellstmöglich einen Ersatzneubau der Unterführung zu realisieren; dieser Ersatzneubau muss</p> <p>a) mindestens 5 Meter breit und 2,50 Meter hoch sein; b) eine hinreichende Tren-</p>	Erledigt	<p>2.1) Gespräch zur Wiederaufnahme der Verhandlungen zwischen DB Netz AG und Referat für Stadtplanung und Bauordnung am 17.06.2014: Die Bahn sieht für die Bauherrenschaft, Planung und Ausführung ausschließlich die LHM als Straßenbaulastträgerin in der Pflicht.</p> <p>Die Übernahme der Bauherrenschaft wird seitens der DB Netz AG abgelehnt, da die Notwendigkeit der Maßnahme nicht aus dem Bahnbetrieb resultiert.</p>

Beschlussnummer	Beschlossen am	Beschlusstitel (Betreff)	Beschlussaufträge	Status der Erledigung	Erledigungsvermerke
		<p>c)Ziff. 1 Verbreiterung der S-Bahnunterführung Ziff. 2 Zeitnahe Berichterstattung über das Ergebnis Ziff. 3 Finanzierung Empfehlung Nr. 08-14/E 00899 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 19 Thalkirchen – Obersendling - Forstenried - Fürstenried – Solln am 07.04.2011</p>	<p>nung von Fuß- und Radweg realisieren; c) barrierefrei ausgebaut; d) architektonisch ansprechend, freundlich und mit dem Ziel der Vermeidung von Angsträumen gestaltet sein.</p> <p>Das Baureferat wird nach Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und der DB AG über die Übernahme der Bauherrenschaft einschließlich Planung und Baudurchführung durch die DB AG gebeten, die Planung und Baudurchführung durch die DB AG im Interesse der Landeshauptstadt München zu begleiten.</p>		<p>Für die Planung und Ausführung der Maßnahme stellt die DB Netz AG eine Beauftragung durch die LHM frei.</p> <p>Die barriere- und angsträumfreie Ertüchtigung der bestehenden Unterführung durch den Bauträger ist seit Herbst 2014 abgeschlossen. Die unter a) und b) genannten Kriterien konnten nicht umgesetzt werden.</p> <p>Das Ergebnis der Verhandlungen bezüglich der Bauherrenschaft für die Maßnahme ist negativ.</p> <p>2.2) Aufgrund des unter 2.1) geschilderten Sachstandes ist ein Herantreten an das Baureferat m.d.B, die Planung und Baudurchführung zu begleiten, hinfällig.</p>

Beschlussnummer	Beschlossen am	Beschlusstitel (Betreff)	Beschlussaufträge	Status der Erledigung	Erledigungsvermerke
			<p>3. Die Verwaltung wird aufgefordert, beim Bauträger des Projektes „Südseite“ zu erfragen, ob dieser freiwillig die Kosten der neuen Unterführung sponsert.</p>	<p>Erledigt</p>	<p>Mit dem Schreiben des Planungsbezirks Ost des Referats für Stadtplanung und Bauordnung vom 19.03.2014 wurde die Bereitschaft des Bauträgers, die Kosten für den Neubau der Unterführung in Form eines Sponsorings zu übernehmen, abgefragt.</p> <p>Antwort des Bauträgers vom 18.11.2014, dass er aufgrund der hohen Kosten für die erfolgte Ertüchtigungsmaßnahme der bestehenden Unterführung keinen Spielraum für eine Sponsoringbeteiligung sieht.</p>